

Pressemitteilung
Apolda, 13.09.2024

Das Veterinäramt informiert: Wie mit Tauben richtig umgegangen werden kann

In Großobringen wurden am 6. September 2024 durch die Feuerwehren Großobringen und Berlstedt mehrere Taubenküken auf dem Dach eines Wohnhauses befreit. Unter Photovoltaik-Platten hatten Tauben Nester gebaut. Um die Tauben zu vertreiben, brachten Mitarbeiter eines Bauunternehmens lückenlose Spike-Gitter an, jedoch achteten sie nicht auf die Taubenküken. Somit waren diese eingesperrt, die Taubeneltern konnten nicht mehr zu ihren Jungen und sie füttern.

Eine Anwohnerin informierte das Veterinäramt des Kreises Weimarer Land. Über die Rettungsleitstelle wurde die Erkundung des Daches und dann eine Befreiung der Taubenküken ausgelöst, mittels Drehleiter der Feuerwehren. Es erfolgte der teilweise Rückbau der Bewehrung. Ein Kostenbescheid wird erstellt.

Was haben beauftragte Firmen zu beachten?

Obgleich Tauben den Ruf haben, dreckig und lästig zu sein oder gar Krankheitserreger zu übertragen, so erfordert ein hohes Taubenaufkommen vor allem Sachkenntnis zu den Tieren, Zuverlässigkeit und Umsicht. Es ist wichtig, dass sich Unternehmen der Verantwortung bewusst sind. Im Zweifelsfall berät das Veterinäramt. Wer gewerbsmäßig Tauben vergrämen will, braucht im Vorhinein eine Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz vom zuständigen Veterinäramt. Oder das Unternehmen ist auf die Zusammenarbeit mit einem zugelassenen Schädlingsbekämpfer angewiesen, der selbst über die Erlaubnis verfügt.

Was kann man als Privatperson oder Gemeinde unternehmen?

Vergrämungsmaßnahmen verlagern nur das ursprüngliche Problem der Nistplatzsuche, da die angesiedelten Tauben sich nach der Maßnahme einen neuen Nistplatz suchen. Eine Möglichkeit der Eindämmung der Taubenpopulation ist das Austauschen der Eier gegen Attrappen. Innerhalb einer Woche nach dem Legen können die echten Eier ausgetauscht werden, um zu verhindern, dass neue Tauben schlüpfen. Dies sollte jedoch durch fachliches Personal erfolgen, denn Taubennester sind laut dem §39 Bundesnaturschutzgesetz geschützt.

Wird ein Brutplatz vergrämt, so ist sicherzustellen, dass sich dort weder Küken noch Eier befinden, sonst macht man sich nach dem Tierschutzgesetz strafbar. Diese Maßnahme sollte auch getroffen werden, bevor vergrämt wird. „Die beste Lösung für die sogenannte Taubenproblematik bieten betreute Taubenschläge. Dort verbringen die Tauben mehr als 80 Prozent ihres Tages, werden artgerecht ernährt, um Hungernot zu vermeiden und die Eier



können gegen Attrappen ausgetauscht werden“, gibt Melissa Böhme von der Stadttaubenhilfe Weimar an. Einige Taubenschläge gibt es bereits in Weimar.

Im Weimarer Land kann das Veterinäramt Gemeinden bei Bedarf helfen, Lösungen wie Taubenschläge anzugehen. Stefan Kleinhans, Amtsleiter vom Veterinäramt Weimarer Land, bietet Unterstützung an: „Von Fall zu Fall kann beraten werden, wie eine erhöhte Taubenpopulation einzudämmen ist. Immer ist dabei die Arbeit von Ehrenamtlichen oder Vereinen gefragt.“ Die Stadttaubenhilfe in Weimar bietet aktuell für die Region ein Notfalltelefon an, erreichbar unter 0178 3097213.

Rückfragen unter:

Landratsamt Weimarer Land
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dr. Stefan Kleinhans
Tel. 03644 540-300
Mobil 0176 48586885